# Stadt Heidelberg

Drucksache:

0207/2013/BV

Datum

23.05.2013

Federführung:

Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

#### Betreff:

Kanalerneuerung im Gutleuthofweg;

- Ausführungsgenehmigung und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigung

# Beschlussvorlage

#### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Juni 2013

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	06.06.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erneuerung des Kanals im Gutleuthfoweg in Zusammenhang mit dem Bau einer Lärmschutzwand mit einem Umfang von 460.000 € zu und genehmigt hierfür überplanmäßige Mittel in Höhe von 201.000 € sowie eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 185.000 €.

Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66310713 in Höhe von 259.000 € in Form eines Haushaltrestes aus dem Jahr 2012 zur Verfügung.

Die Deckung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 201.000 € erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 185.000 € im Jahr 2014 bei PSP 8.66311413 (Kanalinnensanierung Wieblingen, 2. BA, Teilhaushalt 66, Seite 19) und in Höhe von 16.000 € bei PSP 8.66111314 (Parkplätze Am Fürstenweiher, Teilhaushalt 66, Seite 22) in 2013.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 185.000 € erfolgt durch Minderinanspruchnahme in gleicher Höhe der Verpflichtungsermächtigung bei PSP 8.66110917(Umgestaltung Bahnhofstraße, 1. BA, Teilhaushalt 66, Seite 20).

### Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	460.000€
Einnahmen:	0€
keine	
Finanzierung:	
Haushaltsrest aus 2012	259.000 €
Üpl. Mittel 2013	201.000 €

### Zusammenfassung der Begründung:

Im Zuge des Baus der Lärmschutzwand am Gutleuthofweg wird der sanierungsbedürftige Kanal erneuert und wegen räumlicher Überschneidung mit der Gründung der Lärmschutzwand in eine neue Trasse gelegt. Dies wiederrum bedingt die Verlegung einer Wasser- und einer Gasleitung. Der Bau der Lärmschutzwand wird in vollem Umfang gefördert. Die Folgekosten sind nicht mehr förderfähig.

# Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.06.2013

Ergebnis: einstimmig beschlossen

## Begründung:

## Allgemeines:

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms an Schienenwegen des Bundes ist am Streckenabschnitt Schlierbach eine Lärmschutzwand entlang des Gutleuthofwegs förderfähig. Die Maßnahme wurde bei einer öffentlichen Begehung auf Einladung der Stadt am 23.05.2011, im Umweltausschuss am 29.06.2011 (vergleiche Drucksache: 0095/2011/IV), bei einer öffentlichen Bürgerversammlung am 20.07.2011 unter Leitung der verantwortlichen DB ProjektBau GmbH und im Bezirksbeirat Schlierbach am 21.07.2011 vorgestellt und diskutiert. Die dort formulierten Anregungen und Wünsche wurden weitgehend in der Überplanung der Wand durch die DB ProjektBau berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wurde durch das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie eine schriftliche Befragung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner durchgeführt, wobei sich eine Mehrheit für den Bau der Wand aussprach. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.05.2012 empfahl die Stadt Heidelberg daraufhin der DB ProjektBau GmbH die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für den Bau der Lärmschutzwand am Gutleuthofweg (vergleiche Drucksache: 0172/2012/BV).

Entsprechend der Förderrichtlinien müssen die Gesamtkosten der Lärmsanierungsmaßnahme einer Kosten-Nutzen-Prüfung des Eisenbahn-Bundesamtes unterzogen werden. Anhand einer vorgegebenen Berechnungsformel, in die außer den Kosten noch weitere Parameter einfließen, ergibt sich ein Faktor kleiner oder größer 1. Förderfähig sind nur Maßnahmen, bei denen sich ein Faktor größer 1 ergibt. Für die geplante Lärmschutzwand Schlierbach liegt dieser Faktor nur sehr knapp über 1. Müssten also zusätzliche Kosten eingerechnet werden, wäre die Lärmschutzwand entsprechend den Förderrichtlinien nicht mehr förderfähig und die gesamte Maßnahme würde vom Eisenbahn-Bundesamt abgelehnt. In diesem Fall wäre nur die Bezuschussung von Schallschutzfenstern aus Mitteln des Bundes-Lärmsanierungsprogramms förderfähig.

### Kanalerneuerung und -verlegung

Um die Lärmschutzwand errichten zu können, muss wegen einer nicht vermeidbaren räumlichen Überschneidung ihres Fundaments mit dem vorhandenen Abwasserkanal auf einer Länge von ca. 120 m der Abwasserkanal in eine neue Trasse verlegt werden. Dabei wird gleichzeitig die ohnehin erforderliche hydraulische (Querschnittserweiterung von DN 300 auf DN 500) und bauliche Ertüchtigung des Kanals vorgenommen.

Die neue Kanaltrasse kollidert allerdings wiederum mit einer Hochdruckwasserleitung (DN 400) und einer Gasversorgungsleitung, sodass diese auf einer Länge von ca. 60 m nach Süden verlegt werden müssen.

Die Kosten für die Leitungsverlegungen sind im Rahmen des Sanierungsprogrammes nicht förderfähig und müssen von der Stadt getragen werden.

#### Kosten

Die Kosten der Maßnahme gestalten sich wie folgt:

1.	Baukosten (Kanalerneuerung)	210.000 Euro	
2.	Verlegung Wasser- und Gasleitung	195.000 Euro	
3.	Baunebenkosten	35.000 Euro	
4.	Unvorhersehbares	20.000 Euro	
	Gesamtsumme		460.000 Euro

Haushaltsmittel stehen bei PSP 8.66310713 in Höhe von 259.000 € in Höhe eines Haushaltrestes aus dem Jahr 2012 zur Verfügung. Die Deckung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 201.000 € erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 185.000 € im Jahr 2014 bei PSP 8.66311413 (Kanalinnensanierung Wieblingen, 2. BA, Teilhaushalt 66, Seite 19) und in Höhe von 16.000 € bei PSP 8.66111314 (Parkplätze Am Fürstenweiher, Teilhaushalt 66, Seite 22) in 2013. Die Verwendung von kassenwirksamen Mitteln aus 2014 ist möglich, weil aufgrund der späten Bauzeit in 2013 noch in 2014 Mittel abfließen werden. Für die umfassende Beauftragung in 2013 ist allerdings eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 185.000 € erforderlich. Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist aufgrund eines günstigen Submissionsergebnisses durch Minderinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei PSP 8.66110917 (Umgestaltung Bahnhofstraße, 1. BA, Teilhaushalt 66, Seite 20) in gleicher Höhe möglich.

Die Bauarbeiten erstrecken sich von Juni/Juli (Versorgungsleitungen) bis voraussichtlich Ende des Jahres(Kanalerneuerung Oktober bis Dezember). Die Lärmschutzwand wird in den großen Ferien errichtet .

Es erfolgt eine örtliche Verkehrsregelung.

Der Bauausschuss wurde in der Sitzung vom 07.05.2013 im Rahmen des Arbeitsüberblickes über die Maßnahme informiert.

Wir bitten um Zustimmung.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/- Ziel/e: (Codierung) berührt:

MO 4 + Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur

Begründung:

Dies wird durch die Erneuerung des Kanalabschnitts erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel